

Erläuterungen zur mittelfristigen Planung 2021-2025

Gemäß § 12 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist zusammen mit dem Wirtschaftsplan eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen.

Die mittelfristige Planung basiert unter Berücksichtigung moderater Kostenzuwächse weitestgehend auf den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2022. Die städtischen Betriebskostenzuschüsse für die KölnMusik GmbH für die Jahre 2023 und 2024 hat der Rat der Stadt Köln mit seinen Beschlüssen vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr. 4342/2019) und 23.03.2021 (Vorlagen-Nr. 0531/2021) auf 5.919.400 Euro festgelegt. Der Ansatz für das Jahr 2025 wurde zunächst entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan in dieser Höhe fortgeschrieben. Ein Ratsbeschluss zur Festlegung des städt. Zuschusses 2025 steht noch aus. Ferner berücksichtigt die Planung die Ausgleichszahlung von 10.000 Euro p.a. für die anteilige Abschreibung des von der KölnMusik GmbH als Mietereinbau errichteten Vordaches der Philharmonie. Die KölnMusik GmbH geht in ihrer mittelfristigen Wirtschaftsplanung ab 2023 wieder von einem Corona-unabhängigen Geschäftsbetrieb aus.

Hinsichtlich der mittelfristigen Vermögensplanung beschränken sich die veranschlagten Maßnahmen angesichts der strukturell bedingten dauerdefizitären Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin auf unabwendbare Investitionen in den einzelnen Betriebsteilen. Die Mittelfristplanung sieht im Wesentlichen bereits laufende, mehrjährige Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Klimaanlage, der Sprachalarmierungsanlage sowie die Erneuerung der Beleuchtung der Konzertsaaldecke in der Philharmonie vor. Ferner werden die Ertüchtigung der Open-Air-Bühne und der Schirme im Tanzbrunnen fortgesetzt. Darüber hinaus ist in 2025 die Erneuerung des Sternwellenzeltes im Tanzbrunnen (300 Tsd. €) geplant. Die Fertigstellung der General-sanierung der Bastei ist nunmehr für Ende 2024 vorgesehen.